

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Verdacht auf illegalen Welpenhandel und Tierquälerei: Welche Handhabe haben die Polizei und die Veterinärbehörde?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.08.2026

Wie das *Göttinger Tageblatt* am 24. März 2026 berichtete, werden seit etwa Mitte 2025 immer wieder herrenlose, zum Teil erheblich verletzte junge Hunde im Umfeld eines Wohnkomplexes aufgegriffen, der in Göttingen als sozialer Brennpunkt bekannt ist. Allein bis Ende 2025 seien etwa 20 Hunde aufgegriffen und im Tierheim abgegeben worden.

Von journalistischer Seite wird gemutmaßt, dass hinter den Vorkommnissen illegaler Welpenhandel stecke und es sich bei einigen der bekannt gewordenen Fälle „mit Sicherheit um Tierquälerei“ handle. Konkrete Hinweise auf Täterinnen oder Täter lägen der Polizei und der örtlich zuständigen Veterinärbehörde bislang nicht vor.

1. Welche Möglichkeiten haben die Polizei und die örtlich zuständige Veterinärbehörde, ohne konkrete Hinweise auf einen Täter oder eine Täterin tätig zu werden, um dem Verdacht auf illegalen Welpenhandel sowie auf Tierquälerei nachzugehen?
2. Rechtfertigt die große Zahl der aufgefundenen Hunde gegebenenfalls ein besonderes Vorgehen von Polizei oder Veterinärbehörde?
3. Rechtfertigt die Schwere der Verletzungen, die einigen Hunden zugefügt wurde (z. B. Kieferbruch), ein besonderes Vorgehen von Polizei oder Veterinärbehörde?
4. Falls die Polizei und die örtlich zuständige Veterinärbehörde keine Handhabe haben, um gegen die mutmaßlichen Fälle von illegalem Welpenhandel und Tierquälerei nachzugehen: Besteht nach Auffassung der Landesregierung insoweit eine Regelungslücke, die geschlossen werden sollte?

(verteilt am 20.08.2026)